

Anzeige über Schusswaffenerwerb
- gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 Waffengesetz (WaffG) -
(innerhalb von 2 Wochen nach Erwerb)

Ausgefüllt an:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
-Waffenwesen-
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Ich habe aufgrund meiner

- Waffenbesitzkarte (grün)
- Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb)
- Waffenbesitzkarte für Waffensammler-, sachverständige (rot)

Nr.	ausgestellt am	von der Kreisverwaltung / von dem Polizeipräsidium

bei der Firma / von Herrn/Frau	Straße, Plz, Wohnort

folgende Schusswaffe(n) erworben:

Datum	Waffenart (X-Waffe)	Munition/Kaliber	Hersteller/Modell	Hersteller-Nr.

Die obigen Angaben stimmen mit der/den Eintragung(en) in meiner Waffenbesitzkarte überein. Ich bin davon unterrichtet, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anzeige von Schusswaffen, zu der er gem. § 10 Abs. 1 Satz 4 des WaffG verpflichtet ist, unterlässt oder unvollständige Angaben macht. Ich habe davon Kenntnis, dass eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden kann (§ 53 Abs. 1 Nr. 5 WaffG).

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Ort, Datum

Unterschrift

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Az.: 33 120-02

56068 Koblenz, _____

1. Anzeige über Schusswaffenerwerb

fristgerecht eingereicht

mit _____ Tagen/Monaten Verspätung eingereicht

2. Schusswaffe(n) in

WBK Nr. _____ lfd. Nr. _____

WBK für Sportschützen Nr. _____ lfd. Nr. _____

und Waffenakte zugetragen

3. _____ EUR zum Soll gestellt

4. In die INPOL-Liste eingetragen am _____

5. WBK WBK für Sportschützen

dem Inhaber _____

ausgehändigt übersandt

6. Zd.A. Wvl. OWi-Verfahren eingeleitet